BBZ
BERUFSBILDUNGSZENTRUM
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Berufsmaturität
Ihr Weg an die Fachhochschule

Ausrichtung
Gesundheit und Soziales

Studienführer
Prüfungs- und Promotionsreglement

BM 2
Vollzeit Modell am BBZ Schaffhausen

Studienführer

1 Was ist die Berufsmaturität

Die Berufsmaturität verbindet die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Berufsmaturanden verfügen dadurch über eine doppelte Qualifikation.

Sie haben einen Beruf erlernt und können mit der Berufsmatura zudem prüfungsfrei ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen.

Während der BM-Ausbildung werden neben Fachwissen auch die zur Studierfähigkeit notwendigen Kompetenzen vermittelt. Zusätzlich wird ein Schwerpunkt auf das interdisziplinäre Arbeiten gelegt.

Der Vollzeit Lehrgang der Berufsmaturität der Ausrichtung Gesundheit und Soziales (G+S) dauert zwei Semester und wird als BM 2 bezeichnet.

2 Perspektiven mit einer Berufsmaturität

Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Übertritt an alle schweizerischen Fachhochschulen. Die unterschiedlichen Ausrichtungen der BM bereiten die Lernenden in den Schwerpunktfächern speziell auf die der Ausrichtung entsprechenden Studiengänge vor.

Das Berufsmaturitätszeugnis ermöglicht zusammen mit der bestandenen Ergänzungsprüfung (Passerelle) den Übertritt an eine schweizerische Universität oder an die ETH.

Die Berufsmaturität verbessert ganz allgemein die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

3 Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zur BM 2 sind ein gutes Sekundarschulzeugnis, sowie der erfolgreiche Lehrabschluss in einem Beruf des Gesundheits- oder Sozialwesen. Es können auch Interessierte aus anderen Berufsgruppen aufgenommen werden.

Die Zulassung zum Studium an der BM 2 erfolgt über den obligatorischen Besuch einer Informationsveranstaltung (Daten und Anmeldeformulare unter www.bbz-sh.ch).

Im Anschluss findet ein persönliches Aufnahmegespräch statt, an dem die Bedingungen für den Eintritt festgelegt werden (z.B. Besuch von Vorkursen, Aufnahmeprüfung etc.).

Wer in einem Fach über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, kann ein schriftlich begründetes Gesuch auf Dispensation vom entsprechenden Unterricht zuhanden der Schulleitung stellen. Diese entscheidet über das Gesuch.

Wird dem Gesuch entsprochen, erscheint im Semesterzeugnis im entsprechenden Fach der Vermerk «dispensiert» und im Berufsmaturitätszeugnis wird der Vermerk «erfüllt» angebracht.

4 Unterrichtsgestaltung

Der BM 2 Lehrgang am BBZ Schaffhausen erstreckt sich über zwei Semester und wird durch zwei Projektwochen in den Herbstferien des 1. Semesters und den Frühlingsferien des 2. Semesters ergänzt.

Die unterrichteten Fächer teilen sich in die folgenden Bereiche auf

- Grundlagenbereich
  Deutsch / Französisch / Englisch / Mathematik Grundlagen
- Schwerpunktbereich
  Sozialwissenschaften / Naturwissenschaften (Biologie/Chemie/Physik)
- Ergänzungsbereich
  Geschichte / Wirtschaft und Recht
- Interdisziplinäres Arbeiten
  Projektwochen / Interdisziplinäre Unterrichtssequenzen / IDPA

Lektionentafel Vollzeit BM 2

Ausrichtung Gesundheit und Soziales

	Lektionen pro Woche in Semester		Total (inkl. PW)
Fach	**1.**	**2.**	
Deutsch	4 (+ 20 L)	4 (+ 20 L)	200
Mathematik	5	5	200
Französisch	4	4	160
Englisch	4	4	160
Sozialwissenschaften	6	6	240
Biologie	2	2	80
Chemie	2	2	80
Physik	1	1	40
Wirtschaft und Recht	2 (+ 20 L)	2 (+ 20 L)	120
Geschichte	3	3	120
IDPA	1	1	40
Lektion pro Woche	**34**	**34**	**1440**

Schultage

Die BM 2 wird am BBZ Schaffhausen als Vollzeit-Lehrgang angeboten. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.

5 Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)

Die Berufsmaturität legt einen Schwerpunkt auf das interdisziplinäre Arbeiten. Deshalb wird mindestens 10% des gesamten BM-Unterrichtes interdisziplinär durchgeführt.

Das interdisziplinäre Arbeiten wird im Zeugnis als eigene Semesternote ausgewiesen und wird in folgenden Unterrichtsformen erarbeitet:

Zwei Projektwochen à 40 Lektionen	80	Lektionen
Interdisziplinäre Unterrichtssequenzen	24	Lektionen
Total	**104**	**Lektionen**

Projektwochen (80 Lektionen)

In den Herbst- bzw. den Frühlingsferien des 1. bzw. 2. Semesters finden obligatorische interdisziplinäre Projektwochen statt. Im Rahmen der Projektwochen werden vier interdisziplinäre Projekte im Umfang von jeweils 20 Lektionen durchgeführt. Die einzelnen Projekte werden jeweils von zwei Fächern begleitet und decken thematisch Lerninhalte dieser Fächer ab. Jedes Projekt wird mit einer Note bewertet.

Die Fächerkombinationen der Projekte werden vor Beginn des Lehrgangs festgelegt.

Interdisziplinäre Unterrichtsequenzen (24 Lektionen)

Im 2. und 3. Quartal finden während dem ordentlichen Unterricht interdisziplinäre Unterrichtssequenzen statt. Die Unterrichtssequenzen werden jeweils von zwei Fächern begleitet und decken thematisch Lerninhalte dieser Fächer ab.

6 Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

Die IDPA bildet den Abschluss des interdisziplinären Arbeitens in den Fächern (IDAF) und nutzt die darin erworbenen Kompetenzen.

Die IDPA wird im Stundenplan während dem 1. und 2. Semester als eine Wochenlektion ausgewiesen. Die eigentliche Erarbeitung der IDPA findet im 2. und 3. Quartal der Ausbildung statt. Die angegebenen Lektionen werden nur teilweise (z.B. für allgemeine Informationen) als Präsenzunterricht organisiert. Der Hauptteil der Erarbeitung der IDPA liegt ausserhalb der ausgewiesenen Zeit im Stundenplan.

Die IDPA wird in Gruppen erarbeitet. Den einzelnen Gruppen wird ein Hauptbetreuer zugewiesen.

Alle weiteren Bedingungen und die Benotung der IDPA sind in einem separaten Reglement festgelegt.

7 Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen finden in folgenden Fächern statt.

Ende 2. Semester		
Mathematik	schriftlich (120 Minuten)	
Deutsch	schriftlich (150 Minuten)	mündlich (15 Minuten)
Englisch	schriftlich (120 Minuten)	mündlich (15 Minuten)
Französisch		mündlich (15 Minuten)
Naturwissenschaften		
Biologie	schriftlich (50 Minuten)	
Chemie	schriftlich (50 Minuten)	
Physik	schriftlich (20 Minuten)	
Sozialwissenschaften		mündlich (15 Minuten)
Soziologie	schriftlich (60 Minuten)	
Psychologie	schriftlich (60 Minuten)	
Philosophie	schriftlich (30 Minuten)	

Die genauen Prüfungsbedingungen werden im Punkt 14 dieses Studienführers beschrieben.

8 Berufsmaturitätsausweis

Den Berufsmaturitätsausweis erhält, wer die Berufsmaturitätsprüfung bestanden hat.

9 Austritt

Austritte sind jederzeit möglich, müssen aber schriftlich mitgeteilt und begründet werden.

10 Absenzen

Die Absenzen werden von der Klassenlehrperson erfasst und dürfen 5% der Gesamtlektionenzahl pro Semester nicht überschreiten. Begründete Ausnahmen (z.B. Militär) fallen nicht in dieses Kontingent.

Wird das maximal mögliche Absenzenkontingent überschritten, sind nur noch durch Arztzeugnis belegte Absenzen erlaubt. Andernfalls führt das Überschreiten der 5% zum Ausschluss aus der BM.

Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung des BBZ.

11 Auskunft

Weitere Informationen zur BM finden sich auf der Homepage des BBZ Schaffhausen unter www.bbz-sh.ch.

Gerne informiert auch das Sekretariat des BBZ Schaffhausen.

BBZ Schaffhausen
Hintersteig 12
CH-8200 Schaffhausen
Telefon +41 52 632 21 00
admin@bbz-sh.ch

12 Aufnahmeprüfung

Wird als Aufnahmebedingung zur BM 2 eine Aufnahmeprüfung festgelegt, dann gelten die Promotionsbestimmungen der Aufnahmeprüfung zur BM 1.

13 Promotionen

Am Ende des ersten Semesters findet ein Promotionskonvent der Lehrerschaft der BM statt.

Für die Promotion ins zweite Semester zählen die Semesternoten der unterrichteten Fächer, die Note für das interdisziplinäre Arbeiten (IDAF) zählt nicht.

Die Promotion ins zweite Semester erfolgt, wenn jede der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Durchschnitt aller Semesternoten beträgt mindestens 4.0.
- Es sind höchstens zwei Semesternoten unter 4.0.
- Die Differenz der ungenügenden Semesternoten zur Note 4.0 übersteigt gesamthaft den Wert 2.0 nicht.

Wer diese Bedingungen nicht erfüllt wird aus der BM ausgeschlossen.

14 Berufsmaturitätsprüfung

In folgenden Fächern finden Abschlussprüfungen statt.

Ende 2. Semester		
Mathematik	schriftlich (120 Minuten)	
Deutsch	schriftlich (150 Minuten)	mündlich (15 Minuten)
Englisch	schriftlich (120 Minuten)	mündlich (15 Minuten)
Französisch		mündlich (15 Minuten)
Naturwissenschaften		
Biologie	schriftlich (50 Minuten)	
Chemie	schriftlich (50 Minuten)	
Physik	schriftlich (20 Minuten)	
Sozialwissenschaften		mündlich (15 Minuten)
Soziologie	schriftlich (60 Minuten)	
Psychologie	schriftlich (60 Minuten)	
Philosophie	schriftlich (30 Minuten)	

Notenberechnung
Die Prüfungsnote ist auf eine halbe oder ganze Note gerundet und entspricht der Leistung oder dem Mittel der Leistungen in den Abschlussprüfungen des entsprechenden Faches.

Beim Schwerpunktfach Naturwissenschaften werden die einzelnen Teilprüfungen nach der Prüfungsdauer gewichtet und zu einer auf eine halbe oder ganze Note gerundeten Prüfungsnote zusammengefasst.

Beim Schwerpunktfach Sozialwissenschaften werden die einzelnen schriftlichen Teilprüfungen nach der Prüfungsdauer gewichtet und zusammen mit der mündlichen Prüfung zu einer auf eine halbe oder ganze Note gerundeten Prüfungsnote zusammengefasst.

In den Fächern mit Abschlussprüfungen ergibt sich die auf eine halbe oder ganze Note gerundete Fachnote je zur Hälfte aus der Prüfungsnote und aus der Erfahrungsnote.

In den Fächern des Ergänzungsbereichs entsprechen die Fachnoten den Erfahrungsnoten.

Die Erfahrungsnoten der einzelnen Fächer werden als auf eine halbe oder ganze Note gerundeter Durchschnitt aller während der Ausbildung in diesem Fach erarbeiteten Semesternoten ermittelt.

Werden die Teilfächer der Schwerpunktfächer Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften separat unterrichtet, so werden die Erfahrungsnoten der Teilfächer ermittelt, nach der Lektionenverteilung gewichtet und zu einer auf eine halbe oder ganze Note gerundeten Gesamt-Erfahrungsnote zusammengefasst.

Im interdisziplinären Arbeiten ergibt sich die auf eine halbe oder ganze Note gerundete Fachnote je zur Hälfte aus der Note für die IDPA und der Erfahrungsnote des IDAF.

Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung
Für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung zählen die Fachnoten des Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereichs, sowie die Note für das interdisziplinäre Arbeiten. Die Gesamtnote der Berufsmaturitätsprüfung ist der auf Zehntel gerundete Durchschnitt aller Fachnoten.

Die Berufsmaturitätsprüfung ist bestanden, wenn jede der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Durchschnitt aller Fachnoten beträgt mindestens 4.0.
- Es sind höchstens zwei Fachnoten unter 4.0.
- Die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 übersteigt gesamthaft den Wert 2.0 nicht.

15 Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung

Ist die Berufsmaturität nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden.

Wiederholt werden jene Fächer, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Note erreicht wurde.

Für die Fächer des Grundlagen- und des Schwerpunktbereichs zählt bei der Wiederholung die Prüfungsnote ohne Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungsnote.

Für die Fächer des Ergänzungsbereichs ist bei der Wiederholung eine Prüfung zu absolvieren. Es zählt nur die Prüfungsnote.

Bei einer ungenügenden Note im interdisziplinären Arbeiten gelten für die Wiederholung folgende Regeln:

- Eine ungenügende interdisziplinäre Projektarbeit ist zu überarbeiten.
- Ist die Erfahrungsnote ungenügend, so erfolgt eine mündliche Prüfung zum interdisziplinären Arbeiten.
- Eine genügende bisherige Erfahrungsnote ist zu berücksichtigen.

Über den Zeitpunkt der Wiederholung entscheidet die Schulleitung.

16 Rekurse

Semesternoten
Gegen Semesternoten kann innert 20 Tagen seit dem Erhalt des Entscheids bei der Schulleitung Einsprache erhoben werden.

Der Einspracheentscheid der Schulleitung bezüglich Semesternoten ist innert 20 Tagen seit dem Erhalt der Mitteilung mit Rekurs bei der Kantonalen Berufsmaturitätskommission anfechtbar.

Die für die Berufsmaturitätsprüfung als Erfahrungsnoten massgeblichen Semesternoten können nicht erst bei Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung Gegenstand einer Einsprache oder eines Rekurses sein.

Aufnahmeprüfungen / Promotionsentscheide
Gegen Aufnahmeprüfungs- und Promotionsentscheide kann innert 20 Tagen seit dem Erhalt des Entscheids bei der Schulleitung Einsprache erhoben werden.

Der Einspracheentscheid der Schulleitung bezüglich Aufnahmeprüfungen sowie Promotionen ist innert 20 Tagen seit dem Erhalt der Mitteilung mit Rekurs bei der Kantonalen Berufsmaturitätskommission anfechtbar.

Berufsmaturitätsprüfung
Bei Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung, sowie gegen ungenügende vorgezogene Teile der Berufsmaturitätsprüfung, kann innert 20 Tagen seit dem Erhalt des Prüfungsresultats bei der Schulleitung Einsprache erhoben werden.

Der Einspracheentscheid der Schulleitung bezüglich Prüfungsresultate ist innert 20 Tagen seit dem Erhalt der Mitteilung mit Rekurs bei der Kantonalen Berufsmaturitätskommission anfechtbar.

Weitere Informationen

Informationen unter www.bbz-sh.ch

Zusätzliche Auskünfte unter

Sekretariat BBZ
Hintersteig 12
8200 Schaffhausen
Tel: +41 52 632 21 00
admin@bbz-sh.ch